

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

30.11.1878 (No. 284)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. November.

№ 284.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. d. Mts. gnädigst geruht,

den Amtsrichter Max Buchenberger in Mannheim zum Amtsrichter in Wertheim zu ernennen;

die Referendare Adolph West von Mannheim und Alexander v. Dusch von Karlsruhe zu Amtsrichtern in Mannheim zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Wien, 28. Nov. Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Rußland von heute. Das Journal „Wolgaria“ meldet: Die bulgarische Fürstenwahl findet am 1. Januar statt. Als ernste Kandidaten für den bulgarischen Thron sind General Ignatiew, Fürst Alexander Wassilitschikoff, Prinz Neuf und Prinz Alexander von Battenberg in's Auge gefaßt. — Aus Konstantinopel. Ghazi Mulkhar Pascha begibt sich vor Uebernahme des Oberbefehls über die türkischen Truppen in Epirus und Thessalien in Spezialmission der Pforte nach Athen; diese soll hauptsächlich darauf gerichtet sein, die griechische Regierung zur Annahme der von der Pforte offerirten Grenzgebiete bezw. zur Verzichtleistung auf Janina und Trikala zu bewegen. Im Falle des Entgegenkommens soll Mulkhar Vollmachten haben, Griechenland Vorschläge wegen eines eventuellen Schutzes und Trugbündnisses zur gemeinsamen Abwehr europäischer Aggressivtendenzen zu machen. — Kobanoff ist gestern nach Adrianopel abgereist, nachdem er vorher eine neue Reklamationsnote der Pforte wegen Ignorirung ihres Cerealienausfuhr-Verbotes entgegengenommen hatte; die Reise ist durch die Nothwendigkeit einer mit Totleben und Donbuloff abzuhaltenden Konferenz in Folge neuer Instruktionen aus Livadia veranlaßt.

† Bern, 28. Nov. Die Volksabstimmung über die Schweizerische Subvention für die Gotthards-Bahn ist auf den 19. Januar festgesetzt.

† London, 28. Nov. (Amtlich.) Vom indischen Kriegsschauplatz wird als Gerücht gemeldet, daß in Folge von persischen Truppenbewegungen an der Grenze der Emir von Afghanistan die nach Kandahar geschickten Truppen nach Herat zurückgezogen habe. Es heißt, die Afghanen hätten sich von Peiwar bis Hurrlab zurückgezogen.

† London, 28. Nov. Ein Brief des Herzogs von Argyll befreit die Angabe in Lord Cranbrooke's Depesche, daß die frühere Regierung für den jetzigen afghanischen Krieg verantwortlich sei. Die Regierung Gladstones habe mit dem Emir von Afghanistan kein Bündniß schließen wollen, weil dieser ein Schutz- und Trugbündniß gegen innere und äußere Feinde verlangt habe. Der Emir habe weniger Rußland als seinen Sohn Jacub gefürchtet.

† London, 28. Nov. Der „Standard“ meldet aus Kurumsfort vom 27. d. Nachmittags: Heute früh marschirte das Corps Roberts durch Durwagaie und flog ins Kurumthal hinab. Die hervorragenden Einwohner kamen den

Truppen entgegen und hießen dieselben willkommen. Kurumsfort hat stark gelitten. Die Garnison hat sich nach Pelevar geflüchtet, wo Widerstand erwartet wird. Die Truppen übernahmen heute im Thale. Die Einwohner bringen Lebensmittel.

† London, 28. Nov. Der neuesten Aufstellung zufolge sind von der Mannschaft der „Pommerania“, die 111 Köpfe stark war, 94 gerettet, von den 109 Passagieren 72; demnach sind 54 Personen als ertrunken zu betrachten. Die Masten der „Pommerania“ sollen heute geborgen werden; es ist zweifelhaft, ob das Wrack jemals gehoben wird. „Times“ publiziren die vor den Bergungsbeamten zu Dover abgegebene Aussage eines gewissen Thomas Blight, Kapitän der englischen Handelsmarine, welcher sich in Plymouth auf der „Pommerania“ nach Hamburg eingeschifft hatte. Blight sagt aus, das Wrack sei nicht neblig, die See sei ruhig gewesen. Ein Offizier der „Pommerania“ habe ihm erzählt, daß die Thüren der wasserdichten Abtheilungen offen gewesen seien. Blight meint: wenn die Leute sich nicht in die Boote gestürzt hätten, so hätten Alle gerettet werden können. In Folge dieser Aussagen wurde derselbe auf Anordnung des Handelsamtes zurückgehalten.

† Lahore, 28. Nov. Der Maharaja von Scindia äußerte den lebhaftesten Wunsch, sich hierher zu begeben bezw. persönlicher Unterredung mit dem Vizekönig; man glaubt, letzterer werde dem Wunsche nachkommen.

### Deutschland.

Berlin, 28. Nov. Die gestern telegraphisch signalisirte Bekanntmachung des königl. Staatsministeriums im „Reichsanzeiger“ hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer eines Jahres angeordnet was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Haveland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landes-Polizeibehörde verweigert werden.

§ 2. In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stöck-, Hieb- oder Schusswaffen, sowie der Verkauf, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten. Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen.

Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt: 1) für Personen, welche kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren; 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beizumessen, in dem Umfange dieser Befugniß; 3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen; 4) für Personen, welche einen für sie ausgehändigten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheines befindet die Landes-Polizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

### Der Untergang der „Pommerania“.

London, 27. Nov. Wieder hat der Kanal ein Opfer gefordert, und wieder ist es ein deutsches Schiff, das untergegangen ist. Die „Pommerania“ (ein eisernes Schiff, 106 m lang, 12 m breit, 1878 bei Laird u. Co. auf dem Clyde gebaut), hatte von New-York eine glückliche, schnelle Fahrt und lief am Montag gegen drei Uhr Morgens in Plymouth ein, um Passagiere für England, Postkisten und eine Metallsendung an das Land zu setzen und einige neue Passagiere aufzunehmen. Von dort fuhr sie weiter nach Cherbourg, wo sie abermals Passagiere aufnahm. Die Abgehenden waren zum Theil Passagiere erster Klasse; es blieben also zum Theil Deckpassagiere. Die Zahl der Passagiere betrug 109; die Zahl der Mannschaften 111; im Ganzen waren daher 220 Personen an Bord. Von Cherbourg wurde die Fahrt nach Hamburg fortgesetzt und soweit auch in regelmäßiger Ordnung, bis das Schiff vorgestern vor Mitternacht während dichten Nebels an Dungeness vorbeifuhr — dem etwa 16 km westlich von Dover gelegenen, sprichwörtlich gefährlichen Punkt, an dem schon hunderte von Schiffen ihr Ende gefunden haben. Das letzte große Unglück ereignete sich daselbst vor mehreren Jahren, als das englische Auswandererschiff „Northfleet“ dort zu Grunde ging. An diesem Unheilorte fand nun auch der Zusammenstoß statt, welcher der „Pommerania“ den Untergang brachte. Diese fuhr, wie berichtet wird, mit einer Geschwindigkeit von 14 Knoten die Stunde. Die eiserne Barke „Moel Eilian“ aus Carnarvon, mit der sie zusammenstieß, war ein vorzügliches Schiff von 1100 Tonnen, erst im vergangenen Jahr in Sunderland gebaut, bei Lloyd's als Schiff bester Gattung verzeichnet; sie war von Rotterdam, wo sie ausgeladen hatte, nach Cardiff unterwegs. Auf wen die Schuld an dem Zusammenstoß fällt, ist gegenwärtig noch nicht klar. Einen schlechten Eindruck hatte es indessen im ersten Augenblick gemacht, daß das englische Schiff, ohne Hilfe zu leisten, davon fuhr. Der Zustand, in welchem es in Dover ankam, und

die Aussagen seines Kapitäns erklären dies. Zur Zeit des Zusammenstoßes segelte die Barke mit einer Geschwindigkeit von 6 Knoten die Stunde. Der Zusammenstoß scheint ihr in dem Nebel eben so überraschend gekommen zu sein wie der „Pommerania“. Die „Moel Eilian“ erlitt dadurch eine sehr bedeutende Beschädigung. Ihr Vordertheil war gänzlich zertrümmert — auf 4-6 m waren die Planken und Balken gänzlich weggerissen und überhaupt war das Vordertheil schrecklich zertrümmert. Der wasserdicke Verschlag und der herannahende Schlepplaster „Granville“ von Walmer rettete das Schiff. Nach dem Zusammenstoß wurde es durch die Wucht des Schlags und die Störung dem Lande zugetrieben. Der Kapitän, David Prethard, und sein erster Offizier waren auf dem Deck und sie schrien der „Pommerania“ zu. Ihrer Aussage nach erhielten sie keine Antwort von der „Pommerania“ fuhr weiter, als ob sie wesentlich unverletzt wäre. Allem Anschein nach hielten sich die Leute an Bord der „Moel Eilian“ für die zum Theil Beschädigten und erwarteten eher von der „Pommerania“ Hilfe, als daß sie solche leisten sollten. Wenn die „Pommerania“ nach dem Zusammenstoß weiterdampfte, so läßt sich das wohl ganz gut erklären, lange kann es indessen nicht gedauert haben, denn das Schiff sank nach zwanzig Minuten schon unter. Inzwischen wird der sehr dicke Nebel es den Augen der Leute an Bord der „Moel Eilian“ bald entzogen haben. Die „Moel Eilian“ suchte das Land zu gewinnen und wurde von dem „Granville“ bald ins Schlepptau genommen und so gegen 1 1/2 Uhr früh nach Dover gebracht, wo sie jetzt im Dock liegt. Die Offiziere und Mannschaften werden selbstverständlich verhört werden.

Ein Passagier der „Pommerania“, Louis Laumann, aus Baden gebürtig, jedoch zu Akron im Staate Ohio ansässig, beschreibt den Unglücksfall in wenigen Worten sehr anschaulich. Er war gleich seinen Reisefreigeleiteten im Bett, als er um Mitternacht einen starken Stoß spürte, wie wenn das Schiff auf einen Felsen aufstieß. Das Schiff war so gut geführt worden und alle Leute hatten zu dem Kapitän,

§ 3. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 29. November d. J. in Kraft.  
Berlin, den 28. November 1878.

Königliches Staatsministerium.

Graf zu Stolberg, Dr. Leonhardt, Dr. Falk, v. Kamela, Dr. Friedenthal, v. Sillow, Hofmann, Graf zu Eulenburg, Maybach, Sobrecht.

† Berlin, 28. Nov. Abgeordnetenhause. Die Gesetzentwürfe betr. die Verwendung der Geldmittel für den Bau der Eisenbahn Dortmund-Oberhausen und die anderweitige Fassung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz werden in dritter Lesung genehmigt. Die zweite Lesung des Nachtragsetats für 1878/79 wird erledigt.

Es folgt nunmehr die Fortsetzung der ersten Lesung des Etats pro 1879/80. Danzenberg (Zentrum) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen Lasfers und Richters, erörtert die allgemeine Finanzlage, kritisiert einzelne Spezial-etats, bringt den Kulturkampf zur Sprache und beantragt Ueberweisung des ganzen Etats an die Budgetkommission. Richter tritt für seinen abweichenden Antrag bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Etats ein, verteidigt die Finanzpolitik der Nationalliberalen, erblickt in der gegenwärtigen Eisenbahn-Politik eine Grundursache der finanziellen Skalamität, verlangt, daß der Finanzminister seinen Einfluß auch auf das Reich zu erstrecken suche, und fordert die Regierung auf, ein concises Wirtschaftsprogramm vorzulegen; wenn dasselbe auf die bewährten Traditionen der preussischen Finanzpolitik sich stütze, würden die Nationalliberalen es unterstützen; wenn nicht, nicht. Der Finanzminister hebt hervor, er bekenne sich zu dem Grundsatze, daß nur solche Anleihen aufzunehmen seien, deren Verzinsung und Amortisirung durch den Etat möglich sei. Ausnahmen hiervon seien nur für außerordentliche Vorgänge, wie beispielsweise die Bauten für die Justizverwaltung zuzulassen. Betreffend die Grund- und Gebäudesteuer, so wolle die Regierung die Hälfte davon hergeben; in welcher speziellen Weise damit vorzugehen sei, lasse sich jetzt noch nicht sagen. v. Minnigerode spricht für Staatsbahnen und Einnahmevermehrung aus indirekten Steuern. Regierungskommissär Scholz rechtfertigt die Etatsaufstellung gegenüber der Bemängelung Richters. Nach Schluß der Debatte und einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Antrag Richters, daß die Etats theils im Plenum weiterberathen, theils an die Kommission verwiesen werden sollen, angenommen. — Morgen Berathung kleinerer Vorlagen.

† Berlin, 28. Nov. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge werden hier künftigen Sonntag die Ministerialräthe Bogant und Matkolevits als österreichisch-ungarische Bevollmächtigte zu den Verhandlungen über einen Ersatzvertrag für den mit Jahreschluss ablaufenden österreichisch-deutschen Handelsvertrag eintreffen.

† Berlin, 28. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Zeitungsmeldung über eine auf Antrag Sachsens bevorstehende Vermehrung der Silbermünzen für irrtümlich; eine solche Maßregel sei weder von Sachsen noch von anderer Seite im Bundesrathe angeregt.

† Berlin, 28. Nov. Generalkonful v. Bojanowski in London hat an das hiesige Auswärtige Amt berichtet, daß heute

als einem bewährten, vorsichtigen Seemann, so großes Vertrauen, daß Laumann zuerst keine große Angst empfand. Wenige Sekunden nach dem Zusammenstoß jedoch kam der Steward mit einigen Seelenten in die Kajüte und riefen den Passagieren zu, sie möchten schleunig auf das Deck kommen, da ein gefährlicher Zusammenstoß stattgefunden habe. Sie ließen sich das nicht zweimal sagen. Laumann hatte wenig Gepäck bei sich und nahm davon das meiste mit auf das Deck. So daß er in dieser Beziehung mit nur geringem Schaden davon gekommen ist. Anders ist das nicht in gleicher Weise gescheit. Bei seiner Ankunft auf dem Deck sah er die Schiffslücker brennen; mehr aber konnte er des Nebels halber nicht sehen. Die Mannschaft machte sich schnell an das Herablassen der Bote. Doch waren alle acht so fest gemacht, daß es Mühe kostete, sie zu lösen und herabzulassen. Während diese Arbeit im Gange war, begann die „Pommerania“ sichtlich zu sinken. Das geschah ohne Umwerfen. Sie sank wie sie war, gerade abwärts. Selbstverständlich ergriff die Leute die Angst. Alles wollte in die Bote. Dazu kam, daß sie die Anweisungen der Schiffsmannschaft nicht verstehen konnten. Die Passagiere waren hochdeutsche und Ausländer; die Mannschaft sprach breites Hamburger Plattdeutsch. „Sie hätten“, sagt Laumann, „eben so gut spanisch reden können, wir hätten sie gerade so gut verstanden.“ Die natürliche Folge war große Verwirrung. Das erste Bot wurde mit Passagieren dermaßen überfüllt, daß es sofort unterlief. Zwei andere Bote waren bei dem Zusammenstoß zertrümmert worden. Der Kapitän, der sich wie ein braver Seemann führte und trotz aller Ueberredung das Schiff nicht verlassen wollte, so lange noch Andere an Bord waren, that sein Möglichstes zur Wahrung der Ordnung. Der Kapitän ließ Raketen feuern, welche glücklicher Weise auch nicht umsonst in die Nebelluft hinaufflogen. Die bleibenden Bote wurden schnell mit Passagieren gefüllt. Troßdem das in einem Maße geschah, daß z. B. Laumann's Bot kaum über das Wasser hervorragte, ließen sich die Passagiere und Mannschaft doch nicht alle unterbringen, denn



Mittag weitere 26 Leichen bei Hastings angeschwemmt seien. Die gerichtliche Leichenschau beginnt daselbst heute Nachmittag. Der Kanzler des Generalkonsulats ist zur Bewohnung der Verhandlungen sowie Identifizierung und Bestattung der Leichen entsendet.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Nov. Den österreichisch-ungarischen Unterhändlern, welche in wenig Tagen in Berlin eintreffen, ist die Anzeige vorausgeschickt worden, daß sie nicht für die Ermöglichung einer Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags, sondern lediglich für die Zustandebringung eines Meißbegünstigungsvertrags instruiert seien und daß sich also die Verhandlungen darauf zu beschränken haben würden.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Nov. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Prääsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Ministerialrath Glockner; später Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums des Innern Stöffer, Ministerialrath v. Stöffer.

Durch das Sekretariat werden folgende neue Eingaben angezeigt:

Bitte der gemeinnützigen Baugesellschaft und mehrerer Besitzer von Arbeiter-Wohnhäusern in Pforzheim um Aenderung der Besetze über Staats- und Gemeindeabgaben von verschuldeten und keinen Ertrag abwerfenden Häusern, vorerst Aenderung des Gemeindesteuer-Gesetzesentwurfs;

Bitte verschiedener Einwohner der Stadt Pforzheim um Entlastung des Grund- und Häusersteuer-Katasters zur Hebung des gesunkenen Realwerts und der zerrütteten Kreditverhältnisse, vorerst Aenderung des Gemeindesteuer-Gesetzesentwurfs.

Beide Eingaben gehen zuerst an die Budget- dann an die für das Gemeindebesteuerungs-Gesetz gebildete Kommission.

Der Vorsitzende theilt dem Hause mit, es sei von Seiten des Präsidenten des Staatsministeriums ein Schreiben des Präsidenten der Oberrechnungskammer mitgeteilt worden, worin letzterer unter Bezug auf seine Denkschrift vom 19. November 1877 zur Kenntniß bringt, daß nachdem inzwischen die Oberbehörde auch der Rechnung der Eisenbahnbau-Centralstelle für 1875 ihre vollständige Erledigung gefunden habe, ohne Veranlassung zu Bemerkungen für den Landtag zu bieten, nunmehr der in gedachter Denkschrift gemachte Vorbehalt wegfalle. Das Schreiben wird der Budgetkommission überwiesen.

Nachdem der Vorsitzende dem Hause ferner mitgeteilt hat, daß der Abg. Schbacher sein Mandat niedergelegt habe, nimmt er die Beerdigung des in das Haus neu eingetretenen Abg. von Kottler vor.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Neumann wird bewilligt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Katastrirung der Waldungen und Waldlasten. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1880 an werden die auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1854 (Reg.-Blatt Nr. XXV) gebildeten Steueranschlüsse, beziehungsweise Steuerkapitalien der Waldungen und Waldlasten um 57 1/2 Prozent erhöht.

Der gleichen Erhöhung unterliegen die Steueranschlüsse, beziehungsweise Steuerkapitalien, welche nach dem genannten Gesetze künftig noch neu zu bilden sind.

Art. 2. Das Finanzministerium ist mit Anordnung und Leitung des Vollzugs beauftragt.

Wir haben in Nr. 267 unseres Blattes eine ausführliche Darstellung der Regierungsmotive zur Kenntniß unserer Leser gebracht; der gedruckte Kommissionsbericht schließt sich diesen im Allgemeinen an und empfiehlt unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Zu Beginn der Generaldiskussion erhält das Wort Abg. Blum als Berichterstatter; derselbe empfiehlt unter Bezug auf seinen dem Hause im Druck vorliegenden Bericht

Annahme des Gesetzesentwurfs. Er persönlich habe indessen den Wunsch beizufügen, daß eine neue Katastrirung der Waldungen doch in nicht allzu langer Zeit erfolgen möge.

Abg. Jungmann: Das vorgelegte Gesetz führe eine Erhöhung der Grundsteuer ein, welche an sich schon höher sei, als die Gewerbesteuer. Eine Begründung, warum man den Grundbesitz jetzt noch höher zur Steuer heranziehe, ohne auch die Gewerbesteuer zu erhöhen, finde sich in den Regierungsmotiven nicht. Auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse könne man sich hierfür nicht berufen, diese trafen den Grundbesitzer eben so hart, wie den Gewerbetreibenden; wenn an der wirtschaftlichen Nothlage irgend Jemanden ein Verschulden treffe, so seien dies gerade die Städte, aus ihnen seien die Einrichtungen gekommen, welche jene Nothlage mit herbeiführten; die Maßnahmen der Handelspolitik, die Wucherfreiheit, der Kulturkampf u. s. w. Eine Erhöhung der Grundsteuer treffe aber gerade die Landbewohner viel schwerer, als die Städte. Ehe man überhaupt zu irgend einer Steuererhöhung schreite, wünsche er die Vorlegung einer Gesamtübersicht über die Finanzlage, sowie eine Uebersicht über das Verhältnis sämtlicher Steuergattungen unter einander.

Ministerialpräsident Dr. Ellstätter: Meine Herren! Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn ich auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners sofort erwidere, weil sonst die Debatte uns voraussichtlich auf Gebiete führen könnte, welche der Erörterung des vorliegenden Gesetzesentwurfs durchaus fern liegen. Es handelt sich nämlich in diesem Entwurfe absolut nicht darum, eine Steuererhöhung herbeizuführen. Der Art. 1 der Gesetzesvorlage setzt den Beginn der Wirksamkeit der neu zu bildenden Steueranschlüsse auf den 1. Januar 1880 fest. Die gegenwärtige Budgetperiode bleibt sonach von dem neuen Gesetze durchaus unberührt. Was aber die Zeit nach dem 1. Januar 1880 betrifft, so wissen wir noch gar nicht, wie sich die Steuerverhältnisse da gestalten werden. Allerdings ist es richtig, daß die Lage des Staatshaushalts im Augenblick als eine derartige erscheint, daß wir in der nächsten Budgetperiode, wenn nicht in irgend einer Weise eine Besserung eintritt, voraussichtlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen; allein ich hoffe, daß eine solche Besserung nicht ausbleiben wird, entweder durch Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage oder aber dadurch, daß eine Minderung der dem Reiche zu leistenden Kontributionsbeiträge eintritt. Würde so eine Steuerherabsetzung möglich werden, dann wäre dieselbe unbeschadet der Geltung des heute zu beratenden Gesetzes durch einfache Herabsetzung des Steuerfußes zu bewirken; Sie sehen hieraus, wie unrichtig es wäre, wenn man in diesem Gesetze, das ja über den Steuerfuß gar keine Bestimmung trifft, eine Steuererhöhung erblicken wollte. Wenn aber für die nächste Budgetperiode wirklich eine solche als erforderlich sich herausstellt, dann wäre es doch angezeigt, sich einer Staatsentnahme wieder zu erinnern, auf die wir bei Gelegenheit der neuen Besteuerung des landwirtschaftlichen Gebietes im Jahre 1877, wie ich glaube, ohne Noth verzichtet haben. Die Regierung bewegte sich damals in einer Annahme, die sich, wie ich hier bekenne, seither als nicht vollständig zutreffend erwiesen hat. Wir sind nämlich von der Unterstellung ausgegangen, daß mit der Neukatastrirung des landwirtschaftlichen Gebietes für dasselbe nur etwas nachgeholt werde, was bezüglich der Waldungen schon im Jahre 1856 geschehen sei; wenn, so dachten wir, sich doch eine kleine Ungleichheit zu Gunsten der Waldsteuer-Kapitalien ergeben sollte, so entspreche dies nur der Billigkeit, weil die Waldungen schon seit 20 Jahren einen höheren Beitrag zur Grundsteuer geleistet hätten, als das landwirtschaftliche Gebiet. Als dann auf Anregung dieses hohen Hauses die Regierung dieser Frage wieder näher trat, stellte sich aber doch eine so bedeutende Differenz zu Gunsten der Waldungen heraus, daß wir uns der Erwägung nicht verschließen konnten, es erscheine als Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit, die Waldungen mindestens im selben Verhältnisse, wie vor dem Jahre 1877 zur Grundsteuer heranzuziehen. In völliger Uebereinstimmung mit der heute von dem Herrn Be-

richterstatter vorgetragenen Ansicht glaubt übrigens auch die Großh. Regierung, daß das zu diesem Zwecke jetzt ausgearbeitete Gesetz einen bloß provisorischen Charakter trägt und daß damit die Vornahme einer Neukatastrirung der Waldungen durchaus nicht ausgeschlossen sein soll. Nur halten wir es für geboten, damit zu warten, bis sich in den Holzpreisen, welche jetzt immer noch in Fluktuation sich befinden, ein Zustand der Stetigkeit erfolgt sein wird.

Auf die von dem Herrn Vorredner angeregte Untersuchung, wie sich die verschiedenen Steuergattungen zu einander verhalten, heute einzugehen, dazu liegt meiner Ansicht nach keine Veranlassung vor; die Gelegenheit dafür wird sich bei der nächsten Etatberatung bieten, wenn es sich darum handeln wird, für jede Steuerart den Steuerfuß festzusetzen; heute beraten wir nur eine zur einstweiligen Feststellung der Steuerlisten dienende Vorarbeit, welche auf die Höhe der Steuer selbst ohne jeden Einfluß ist.

Abg. Friedrich: Es handle sich im vorliegenden Gesetze nicht um eine Steuererhöhung, eine Revision des Gesamtbudgets sei daher nicht nöthig. In der Sache selbst theile er nicht die Ansicht des Berichterstatters, daß im nächsten Decennium eine neue Katastrirung der Waldungen werde stattfinden müssen. Jedemfalls aber solle man nicht jetzt zu einer solchen schreiten, das Volk befürchte bei solchen Neueinschätzungen immer Steuererhöhung; hier werde ja eine solche nicht eintreten und da dürfe man auch im Lande den Anschein nicht hervorrufen; die Neueinschätzungen sollten immer für längere Perioden belassen werden.

Abg. Frank von Theningen: Er begrüße in der Vorlage eine gerechte Ausgleichung der Waldsteuer mit der Steuer des landwirtschaftlichen Gebietes.

Abg. Ropp: Die Anzüge der Katastrirung vom Jahre 1855 seien heute, namentlich in den Rheinwaldungen, nicht mehr zutreffend; die Erträge dieser Waldungen hätten sich qualitativ und quantitativ sehr vermindert. Er bitte die Regierung, eine Neueinschätzung in nicht allzu langer Zeit anzuwenden.

Abg. Schuch bemerkt, man solle doch nicht im Lande ohne Grund die Ansicht herbeiführen, es handle sich um eine Steuererhöhung.

Abg. Hennig: Das Gesetz führe faktisch eine Steuererhöhung für die Waldsteuer-Pflichtigen herbei. Warum gerade jetzt die Ausgleichung, von der die Regierungsmotive sprechen, vorgenommen werden solle, das sei nicht ersichtlich. Die Landwirthe seien gegenwärtig wirtschaftlich in besonders ungünstiger Lage und würden die einzuführende Erhöhung der Waldsteuer-Kapitalien um 57 1/2 Proz. sehr hart empfinden; ebenso die ohnedies schon so schwer belasteten Gemeinden. Auch er empfehle eine baldige Neukatastrirung der Waldungen. Dem Gesetzesentwurfe werde er zustimmen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Nur unter der Voraussetzung, daß im nächsten Etat der Steuerfuß von 28 Pf. für Waldungen und landwirtschaftliches Gebiet beibehalten werde, würde durch vorliegendes Gesetz eine Vermehrung der Staatseinnahmen aus Grund und Boden um etwa 200,000 Mark geschaffen und um diesen Betrag auch eine Steuererhöhung vorliegen. Für die laufende Budgetperiode werde nun aber, wie Redner heute schon erwähnt, das Gesetz gar nicht wirksam werden und wie hoch für das nächste Budget der Steuerfuß berechnet werde, lasse sich jetzt nicht vorhersehen; die erwähnte Unterstellung sei also unzutreffend. Falls man lediglich die Vermehrung des Gesamt-Grund- und Häusersteuer-Kapitals ins Auge, welche sich zufolge des vorliegenden Entwurfs ergeben würde, und sehe man von allem Andern ab, was die Erfordernisse des nächsten Etats mit sich bringen, so könnte vielleicht der Steuerfuß für die Grundsteuer von 28 Pf. auf 27 Pf. ermäßigt werden, dann würden die Waldungen in der nächsten Budgetperiode immerhin noch um 1 Pf. per 100 Mark niedriger besteuert sein, als vor dem 1. Januar 1877.

Die Neukatastrirung der Waldungen werde, wie Redner bereits erörtert, erfolgen, sobald die Holzpreise eine solche Stetigkeit erlangt haben, daß die neue Einschätzung voraussichtlich für eine längere Periode als eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende werde betrachtet werden können.

Abg. Frech: Die Gesetzesvorlage werde eine schwere Ungleichheit zwischen der Besteuerung des landwirtschaftlichen Gebietes und der Waldungen aufheben; Redner führe mehrere Beispiele dieser bisherigen Steuer-Ungleichheit an. Der Zeitpunkt für die Ausgleichung könne nie früh genug eintreten.

Abg. Jungmann: Nach der von der Regierung heute abgegebenen Erklärung werde er dem Gesetzesentwurfe zustimmen. Er bitte übrigens, bis eine neue Einschätzung der Waldungen erfolge, wenigstens die nöthigen Revisionen des jetzigen Katasters vorzunehmen.

Abg. Bürklin II. erwidert dem Abg. Ropp, der Hauptgrund des Rückgangs der Holzpreise beruhe nicht in der schlechten Qualität des Holzes, sondern in dem bei den Verkäufen immer mehr eingerissenen Vorherrschen. Auch die auswärtige Konkurrenz, besonders Oesterreichs, wirke viel mit.

Abg. Ropp entgegnet, diese Ausführungen träfen nur auf Brennholz zu; er habe hauptsächlich von Bau- und Nutzholz gesprochen; die Qualität des Holzes am Rhein sei zurückgegangen.

Abg. Blum als Berichterstatter erhält das Schlusswort; er erwidert auf verschiedene Ausführungen der heutigen Redner und bemerkt insbesondere, durch die bisherigen Steuerreformen seien die Städte schon viel schwerer belastet als das Land; man solle nun nicht bei den Landbewohnern den Glauben erwecken, als würden sie durch das vorliegende Gesetz schlechter gestellt als die Städte; das Gesetz beabsichtige überhaupt keine Steuererhöhung, sondern nur eine billige Ausgleichung der auf dem landwirtschaftlichen Gebiete ruhenden Steuer mit der Waldsteuer.

Hiermit wird die Generaldiskussion geschlossen; zur Spezialdiskussion meldet sich kein Redner.

die Bote waren verhältnismäßig klein. Bei der Abfahrt der Bote erschwerte wieder das Platteusch der Mannschaft die Hilfeleistung durch die Passagiere. Nach etwa zehn Minuten kam indessen Hilfe. Der Schraubendampfer „Stengary“, von Ribblesdale, auf der Fahrt nach Leigh kam herangedampft und nahm die Insassen der Bote an Bord. Zu dieser Zeit war die „Pommerania“ bereits untergegangen. Ihre beiden Mastspitzen waren noch sichtbar, der Mast nicht mehr. Nur um etwa zwanzig Minuten hatte der Dampfer den Zusammenstoß überlebt. Der Kapitän stand, als er zuletzt gesehen wurde, Befehle ertheilend, auf der Schiffbrücke. Er hätte sich eben so gut retten können wie jeder Andere, allein er zog es vor — wie Kapitän Knowles vom Northfleet —, seine Pflicht bis ans Ende zu thun. In der Erfüllung dieser Pflicht ist er untergegangen. [So wurde bekanntlich anfangs angenommen.] Die „Stengary“ blieb bis gegen 7 Uhr Morgens an der Unglücksstätte, im Kreise herumfahrend, um zu retten, was zu retten war. Es soll noch ein anderer Dampfer in die Nähe gekommen sein, der später verschwand. Vermuthlich war dies der „Granville“, welcher von dem Unglück der „Pommerania“ nichts wusste und allein den „Noel Eilian“ für Hilfebedürftig erachtete. [Vielleicht auch der Dampfer „Amsterdam“, der den Kapitän Schwensen aufnahm.] Um 7 1/2 umgesetzte der „Stengary“ noch einmal die Unglücksstätte und da waren im dichten Nebel von dem Hamburger Schiff noch die beiden Mastspitzen sichtbar. Beim Aussteigen auf den „Stengary“ wäre der Provinzialmeister der „Pommerania“ beinahe noch inmitten der allgemeinen Rettung ums Leben gekommen. Er hielt ein Seil. Das Schiff machte eine Bewegung und er fiel in's Wasser. Laumann und ein Seemann Namens Petersen zogen ihn glücklich heraus. Laumann tadelt an den Hamburger Texten einmal das Platteusch der Mannschaft, weiter den geringen Rauminhalt der Bote. Im Ganzen sind 172 Personen gerettet, darunter etwa 8 Frauen und eine Anzahl Kinder. Unter den letzteren befindet sich ein sechsähriges Mädchen, welches nur ihren

Vornamen kennt; sie nennt sich Martha; Mutter, Bruder und Schwester der Geretteten sind untergegangen. Ferner ist ein Säugling gerettet, dessen Mutter untergegangen zu sein scheint. Die Einwohner von Dover haben den unglücklichen Schiffbrüchigen nach Möglichkeit Hilfe geleistet. Diese bedankten dessen auch, denn einige haben ihre ganze Habe eingetauscht. Für das erste wurden die Geretteten in der Seemanns-Herberge untergebracht. Der Besitzer des großen Lord Barden Hotels machte sich sofort zur Beschaffung aller nöthigen Lebensmittel verbindlich. Die Leiter der genannten Herberge, vernehmlich die Geistlichen Words und Pearce, haben sich gleichfalls der Geretteten mit Sorgfalt angenommen. Selbstverständlich war der deutsche Konsul zur Stelle. Durch seine Vermittlung wurden 109 der Geretteten, sämtlich Männer, gegen Mittag nach London befördert. Hier hat sich der Generalkonsul ihrer angenommen. Zur Abfahrt sammelte sich eine große Anzahl theilnehmender Zuschauer auf dem Bahnhof. Die bleibenden 63 sind die Nacht über in der Herberge zu Dover geblieben. Vermuthlich folgen sie heute nach London nach, um dann später ihre Reise nach Hamburg fortzusetzen.

Ein Fischerboot brachte heute drei Leichen nach Hastings; darunter eine weibliche und eine mit Schiffsoffizier-Uniform. Die beiden männlichen Leichen hatten Rettungsgürtel.

Rotterdam, 27. Nov., Abends. Der Kapitän der „Pommerania“, Schwensen, befindet sich hier selbst in ärztlicher Behandlung. Der Kapitän der „City of Amsterdam“, welcher Schwensen aufnahm, berichtet: Die Nacht sei sehr dunkel gewesen, die „City of Amsterdam“ sei nach dem Zusammenstoß an der Unglücksstätte vorüber gefahren, er, der Kapitän, habe Hilfe gesucht, in der Dunkelheit aber nichts von dem, was vorging, erkennen können. Er habe die Bote heruntergeholt und Nachforschungen anstellen lassen, habe aber nur Schwensen gefunden, welcher auf einem Balken im Wasser trieb. Es sei damals ungefähr 12 1/2 Uhr gewesen, die Uhr Schwensen's sei auf 12 1/2 Uhr stehen geblieben.



In namentlicher Abstimmung wird sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch die Abgg. Jungmann und Blum das Wort.

Ministerialpräsident Stöcker legt dem Hause die Akten über die im 32. Bezirk — Stadt Raftatt — und im 42. Bezirk — Stadt Forzheim — stattgehabten Abgeordnetenwahlen vor. Die Sitzung wird auf eine Viertelstunde unterbrochen, während welcher Zeit sich die Vorstände der Abteilungen zur Wahlprüfung zurückziehen.

Nach wiederöffneter Sitzung erstattet Abg. Kiefer Namens der Wahlprüfungs-Kommission Bericht; die Kommissionsanträge gehen dahin, beide Wahlen für unbeanstandet zu erklären. Das Haus tritt denselben ohne Diskussion bei. Hierauf schreitet der Vorsitzende zur Beidigung des im 42. Wahlbezirk gewählten Abg. Gesell.

Es folgt die Beratung des Gesetzes über die Handelskammern bezüglich der durch die Erste Kammer getroffenen Abänderungen.

Die letzteren gehen dahin:

In Art. 1 Absatz 2 sind die Worte „der Organe“ zu streichen.

Art. 2 erhält folgende Fassung:

Die Errichtung der Handelskammern, die Feststellung der Bezirke und Sitze derselben, sowie die Bestimmung über die Zahl der Mitglieder erfolgt nach Erhebung der in den beteiligten Kreisen bestehenden Wünsche durch Verfügung des Handelsministeriums; demselben steht es insbesondere auch zu, festzusetzen, daß in einem bestimmten Zahlenverhältnis Vertreter des Handels und Vertreter der Industrie zu wählen sind und, wenn sich die Kammerbezirke über mehrere Orte erstrecken, daß eine bestimmte Zahl von Mitgliedern aus am Sitze der Kammer nicht Wohnhaften zu bestehen habe.

Art. 4 soll lauten:

Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt:

- 1) Wer als Inhaber einer Firma in einem innerhalb des Bezirks der Handelskammer geführten Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist,
2) die in diese Register eingetragenen Beamten und Vorstandsmitglieder der von einer juristischen Person betriebenen Unternehmen, der Aktiengesellschaften und Genossenschaften und
3) die im Handelsregister eingetragenen persönlich haftbaren Mitglieder der Handelsgesellschaften.

Das Wahlrecht der auswärts wohnhaften Inhaber der Firmen kann auf Verlangen, und das Wahlrecht einer Person weiblichen Geschlechts, sowie einer unter Vormundschaft oder Beistandschaft stehenden Person kann nur durch einen eingetragenen Vertreter (Prokuristen) ausgeübt werden.

In Art. 13 Absatz 2 ist statt der Worte: „der Listen für die letzte Wahl“ zu setzen: „der zur Zeit bestehenden Listen für die Wahlberechtigten“.

In Art. 22 Absatz 4 soll es statt: „so hat es binnen 30 Tagen der Handelskammer die geeignete Eröffnung zu machen, widrigenfalls“ heißen: „so wird es binnen 30 Tagen der Handelskammer die geeignete Eröffnung machen, andernfalls“.

Art. 23 Absatz 2 soll der Eingang, wie folgt, gefaßt werden: „Die Beitragspflicht der Wahlberechtigten beginnt — abgesehen von der Zeit der Errichtung der Handelskammer, wo die Beitragspflicht aller Wahlberechtigten sofort beginnt — mit dem auf die Erwerbung des Wahlrechts folgenden Jahre“ etc.

Abatz 5 soll wegfallen.

In der von der Zweiten Kammer angenommenen Fassung hatten diese Artikel gelautet:

Art. 1. Die Handelskammern haben die Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie ihres Bezirks wahrzunehmen.

Es kommt ihnen für diesen Zweck die rechtliche Stellung der Organe juristischer Personen zu.

Art. 2. Die Errichtung der Handelskammern, die Feststellung der Bezirke und Sitze derselben, sowie die erstmalige Bestimmung über die Zahl der Mitglieder erfolgt durch Verfügung des Handelsministeriums. Änderungen bezüglich der Zahl der Mitglieder, sowie der Bestimmung darüber, wie viele aus der Mitte der am Sitze der Kammer nicht Wohnhaften gewählt werden sollen, können von der Kammer mit Genehmigung des Handelsministeriums beschlossen werden.

Art. 4. Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer als Inhaber einer Firma in einem innerhalb des Bezirks der Handelskammer geführten Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, ferner die in diese Register eingetragenen Beamten und Vorstandsmitglieder der von einer juristischen Person betriebenen Unternehmen, der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die im Handelsregister eingetragen, persönlich haftbaren Mitglieder der Handelsgesellschaften, die eingetragenen Vertreter (Prokuristen) der auswärts wohnhaften Inhaber der Firmen und die eingetragenen Prokuristen einer Person weiblichen Geschlechts oder einer unter Vormundschaft oder Beistandschaft stehenden Person.

Art. 13. Die Wahl der Mitglieder der Handelskammer gilt auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Bei dieser Neuwahl werden zugleich für die im Laufe der letzten drei Jahre etwa sonst erledigten Stellen neue Mitglieder auf den Rest der Amtsdauer der Ausscheidenden gewählt.

Sollte innerhalb einer Wahlperiode die Mitgliederzahl auf die Hälfte der für die Kammer festgesetzten Zahl herabsinken, so ist unter Zugrundelegung der Listen für die letzte Wahl eine Ergänzungswahl anzuordnen.

Am Schlusse der ersten drei Jahre nach Bildung einer Kammer, sowie nach jeder Gesamtneuerung entscheidet das Loos über Austritt.

Art. 22. Die Handelskammern haben alljährlich einen Voranschlag über Einnahme und Ausgabe aufzustellen, denselben öffentlich bekannt zu machen oder zur Einsichtnahme der Wahlberechtigten während mindestens 14 Tage aufzulegen.

Der Voranschlag unterliegt der Genehmigung einer alljährlich zu berufenden Versammlung der Wahlberechtigten.

Die von den Handelskammern gestellten Rechnungen sind in gleicher Weise zu veröffentlichen und erfolgt die Prüfung derselben durch eine von der Versammlung der Wahlberechtigten aus Mitgliedern derselben gewählte Kommission. Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch die Geschäftsordnung festgesetzt.

Dem Handelsministerium wird der Voranschlag zur Einsicht mitgeteilt; steht sich dasselbe hierdurch zur Ausübung seines Aufsichtsrechts veranlaßt, so hat es binnen 30 Tagen der Handelskammer die geeignete Eröffnung zu machen, widrigenfalls der Voranschlag vollzugreif wird.

Sobald die Rechnung gestellt ist, ist eine Abschrift derselben dem Handelsministerium einzusenden. Diesem steht zu jeder Zeit frei, das Original der Rechnung nebst Beilagen zur Übung seines Aufsichtsrechts einzufordern.

Art. 23. Die Kosten der Handelskammer werden, soweit deren sonstige Einnahmen nicht hinreichen, auf die Wahlberechtigten des Kammerbezirks nach den Verhältnissen ihrer Erwerbsteuer-Kapitalien umgelegt. Die Umlage wird gegen Entrichtung der geordneten Gebühr von den staatlichen Steuererhebungsstellen eingezogen. Bei notwendig fallender Beitreibung finden die Vorschriften über die Beitreibung der auf dem öffentlichen Rechte beruhenden Schuldschulden an die Staatssteuer-Kassen Anwendung.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf die Erwerbung des Wahlrechts folgenden Jahre und erlischt mit dem Ende des Jahres, in welchem das Wahlrecht verloren geht. Die laufenden Beiträge sind in zwei gleichen Teilen, 1. April und 1. Oktober, fällig, die Beiträge für die verfloßene Zeit sind alsbald in vollem Betrage zu entrichten.

Das beitragspflichtige Kapital der nicht zur Erwerbsteuer veranlagten Wahlberechtigten wird alljährlich nach dem Umfange ihres gewerblichen Geschäftsbetriebs im vorhergehenden Jahre von der Handelskammer durch Einschätzung festgesetzt, für welche die Vorschriften des Erwerbsteuer-Gesetzes über die Bildung der Steueransätze analog zur Anwendung kommen.

Die Beteiligten werden seitens der Handelskammer von dieser Einschätzung benachrichtigt. Beschwerden darüber sind binnen zehntägiger Frist bei dem Bezirksamt am Sitze der Handelskammer zur endgültigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung durch den Bezirksrath anzubringen.

Durch Beschluß von zwei Dritttheilen der anwesenden Wahlberechtigten kann mit Genehmigung des Handelsministeriums statt der in diesem Artikel festgesetzten Norm ein anderer Maßstab für die Beiträge zur Bestreitung des Bedürfnisses der Kammern auf unbestimmte Zeit festgesetzt werden.

Zunächst erhält der Berichterstatter, Abg. Basse mann, das Wort: Ich möchte hier zur Sprache bringen daß der Art. 4 des Gesetzesentwurfes, wie er aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen, in seinem Ausdruck

Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, die in die Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Beamten und Vorstandsmitglieder der von einer juristischen Person betriebenen Unternehmen u. s. w.

von einem Mitgliede der Ersten Kammer einer herben Kritik unterzogen worden ist. Dieses Mitglied hat nämlich gesagt: „ein Gesetzgeber sollte nicht so sprechen, wie man es kaum einem Schüler passiren läßt und ich muß sagen, wenn ein Student schreiben würde „Beamte und Vorstandsmitglieder der von einer juristischen Person betriebenen Unternehmen“, so würde ich ihm das dicke anstreichen.“

Sie werden Alle mit mir einig gehen, daß eine derartige Auslassung für Alle, die sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beschäftigt haben, höchst verlegend und wir dürfen es wohl sagen, höchst unpassend ist, ich glaube aber, daß wir darüber hinwegsehen können. Die beanstandete Bestimmung wurde nämlich nicht, wie jenes Mitglied der Ersten Kammer vielleicht meinte, von Ihrer Kommission in das Gesetz gebracht, sondern sie wurde wörtlich aus dem § 5 des Regierungsentwurfes herübergenommen. Die Kommission fand keine Veranlassung, die Ausdrucksweise zu beanstanden, da die Bestimmung vollständig klar und deutlich ist, auch die Kommission der hohen Ersten Kammer hat die Bestimmung unverändert stehen lassen und beide Kammern haben den § 4 unverändert angenommen. Sie sehen, in welcher angesehenen Gesellschaft jenes Mitglied der hohen Ersten Kammer uns gesetzt hat, der Herr Handelsminister mit seinem ganzen Kollegium, die Mitglieder dieses Hauses und die Mitglieder der hohen Ersten Kammer sitzen alle auf demselben Schulbänkchen, und wenn jenes Mitglied der Ersten Kammer in seinem Schlußvortrage zugab, daß es, wenn es das Gesetz gemacht, vielleicht gerade so gehandelt hätte, so hat der „schillerhafte“ Ausdruck das Wohlgefallen Aller erhalten.

Abg. Kopper: Redner müsse gleichfalls die Kritik des Herrn Geh. Rath Renaud als für die Kammer beleidigend zurückweisen. Derselbe habe in der Ersten Kammer ja selbst erklärt, daß auch er nicht in der Lage sei, einen Verbesserungsvorschlag zu machen.

Bei Beratung der einzelnen Abänderungen wird von Seiten des Berichterstatters Namens der Kommission Zustimmung zu den durch die Erste Kammer erfolgten Vorschlägen beantragt; dieselben sind meist bloß redaktioneller Natur. Zu den einzelnen Artikeln werden von Seiten der

Abgg. Krämer, Kopper, Bichler und Fauler Bemerkungen gemacht; Staatsminister Turban erwidert in Kürze auf einige bei Beratung des Art. 2 geäußerte Bedenken und empfiehlt Zustimmung zu der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung.

Die einzelnen Artikel werden hierauf in der ihnen durch die Beschlüsse der Ersten Kammer gegebenen Fassung angenommen; sodann findet namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz statt, bei welcher dasselbe einstimmig Annahme findet.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

Freiburg, 29. Nov. Am 3. Dez. d. J., als am Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, wird durch den Landes-Frauenverein (Eisen-Verein) die Prämierung von braven Diensthöfen, welche eine längere Reihe von Jahren bei der gleichen Dienstherrschaft taglos gedient haben, vorgenommen werden. Die Zahl der angemeldeten Diensthöfen soll eine ziemlich beträchtliche sein. — Der hiesige Gustav-Alois-Frauenverein wird auch dieses Jahr zur Unterstützung von Armen einen Bazar veranstalten und es wurde dem Verein zu diesem Zweck das Vorzimmer des Kaufhausbaus zur Verfügung gestellt. — Hr. prakt. Arzt Eschbacher, Direktor der hiesigen Kreis-Heilanstalt, welcher im vorigen Jahre zum Landtags-Abgeordneten hiesiger Stadt gewählt worden ist, hat sein Abgeordneten-Ramat niedergelegt.

Waggenau, 29. Nov. Am 1. Dezember wird durch eine Reichs-Telegraphenanstalt mit Fernsprecher in Verbindung mit dem hiesig bereits bestehenden Postamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Briefkasten.

x. Danken für gütige Mittheilung; werden bei nächster Gelegenheit derselben Erwähnung thun. Sehr dankenswerth wäre, wenn Sie selbst uns sofort nach Eintreffen weiterer Nachrichten davon freundlichst Kenntniß geben wollten.

Frankfurter Kurznachrichten.

(Die jetzgedruckten Kurse sind vom 29. Nov., die übrigen vom 28. Nov.)

Finanzpapiere.

Table with columns for various financial instruments like Reichs-Anleihe, Deutsche Reichsbank, etc., and their corresponding values.

Actien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds such as Reichsbank, Badische Bank, Deutsche Reichsbank, etc., with their respective prices.

Anlehensloose und Prämienanleihe.

Table listing various types of bonds and interest-bearing securities with their values.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table showing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and Vienna.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe. Großherzog. Hoftheater. Sonntag, 1. Dez. 18. Vorstellung außer Abonnement. Der Freischütz, romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber. Die neuen Dekorationen und Maschinen von H. Dittweiler. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag, 2. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Zum 1. Mal wiederholt: Eifer, dramatisches Gedicht von Grillparzer. (Fragment.) Die Glade, Gedicht von Schiller, mit Musik von Lindpaintner. Szenisch und mit lebenden Bildern dargestellt. Anfang 7 1/2 Uhr. Dienstag, 3. Dez. Außer Abonnement. Auf Allerhöchsten Befehl: Konzert. Anfang 7 1/2 Uhr.



**Todesanzeige.**

D. 367. Oberhausen. Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht, daß meine unvergessliche Gattin und Mutter **Augusta**, geb. **Büchelmeier**, am 26. ds. in Folge eines Blutschlages schnell und unerwartet in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Wir bitten um stille Theilnahme.

Oberhausen, den 26. Nov. 1878. Die trauernden Hinterbliebenen: **Bub**, Steuereheber, mit Familie.

**Statt besonderer Anzeige.**

D. 377. Bruchsal. Soeben Nachmittags 4 Uhr ist unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater **Mayer Moses Mayer** in einem Alter von 75 Jahren seinem schweren Leiden erlegen. Die Beerdigung findet Sonntag, Vermittag 9 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Um stille Theilnahme bitten, Bruchsal, den 29. Nov. 1878. Die trauernden Hinterbliebenen.

**Einladung.**

D. 322. 2. Karlsruhe. Am ersten Advent (den 1. Dezember d. J.), Nachmittags halb drei Uhr wird in der ev. Stadtkirche dahier ein **Bibelfest** gefeiert, wobei Bibeln an 100 arme Schulfrauen verteilt werden. Am Schluß des Gottesdienstes wird eine Kollekte für die Bibelverbreitung erhoben.

Die Freunde der Bibelverbreitung werden freundlich zu diesem Feste eingeladen. Karlsruhe, den 10. November 1878. Das Comité der Großh. bad. Bibelgesellschaft: **H. Schellenberg**.

**Billige Bücher für Weihnachten!**

Verzeichnis e. Auswahl (circa 10,000 Bde.) aus unserem über 300,000 Bde. umfassenden antiquarischen Bücher-Lager ist so eben erschienen und gratis zu haben. **A. Bielsfeld's Hofbuchh.**, Karlsruhe.

**Für 10 Mark**

10 ganze Meter Winter-Kleiderstoff, 8 "schönes" wollenes Damen-Umschlagetuch, 1 vollere Cachemir-Schawl, 3 Stück weiße Taschentücher rein leinen verwendet Alles zusammen gegen Postnachnahme von 10 Mark oder vorherige Einlösung die **Fabrik von A. Leyser** in Brühl, Wallnerstraße 34. (FL688/II)

**Champagner Haus**

Karlsruhe und Umgegend einen thätigen **Agenten** der auch Privatkundschaft besucht. Off. A. M. G. Expedition d. Bl. D. 257. I.

**STOLLWERCK**

LIEFERANTEN DER KAISERIN & CACAO'S DER KAISERIN UND DER KÖNIGIN. In allen Städten Deutschlands zu haben.

**Jagd-Verpachtung.**

Die Gemeinde **Willsbüttel** läßt nächsten Montag den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, die Ausübung der Jagd auf der Gemarkung, ca. 3000 Morgen, auf dem Rothhans auf 3 Jahre verpachten, wozu die Jagdscheiber eingeladen werden. **Willsbüttel**, den 28. November 1878. Der Gemeindevorstand: **Geisel**, Bürgermeister.

**Düngerungsversteigerung.**

Montag den 2. Dezember cr., Vormittags 9 Uhr, wird der Dünger aus den Stallungen der 2. Abtheilung 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 auf dem Kaiserhofe in Gottesgabe gegen Baarzahlung versteigert.

**Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.**

D. 371. In der heutigen Generalversammlung wurde beschlossen: für das Betriebsjahr 1877/78 wird eine Dividende von 5% mit 48 Mark auf jede Aktie ausbezahlt, welche gegen Rückgabe der betreffenden Coupons vom 1. Dezember d. J. ab bei unserer Kasse, sowie bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M. und **Sal. Oppenheim jr. & Comp.** in Köln erhoben werden können.

An Stelle des verstorbenen Herrn **Baron Abraham von Oppenheim** wurde Herr **Baron Eduard von Oppenheim** zum Mitglied des Aufsichtsrathes gewählt. **Karlsruhe**, den 27. November 1878. **Der Vorstand.**

Balance sheet table with columns for Activa and Passiva, listing various assets and liabilities with their respective values.

**Der Vorstand.**

vom 30. Juni 1878.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

D. 752. Nr. 13,144. Durlach. Die Gemeinde Durlach befehlt seit unvorstelliger Zeit in hiesiger Gemarkung, 24 Ar 33,92 Meter Ackerlande an der sog. alten Landbaumhülle beim Esforngebirgswald auf den Pflanzbach und den Weg nach Pagsfeld floßend, ohne daß ihr Eigentum an dieser Liegenschaft zum Grundbuche eingetragen wäre.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 15. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

**Die Gant.**

D. 798. Nr. 22,075. Mosbach. Metzger **Kapitel Marx** Eheleute von Stein befehlen auf der Gemarkung Stein folgende Liegenschaften:

a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Hausplatz und Gärten vor dem Hause in der Klappergasse, neben **Kaspar Schneider** Wittve **Josef Schmitt**, jetzt **Abraham Holzer**; ein Gemeindegarten mit unterer Gemarkung, neben **Thomas Göb** und **Josef Anton Göb**;

b. 5 Ruthen 40' Krautgarten im Gäßlein, neben **Josef Anton Höfner**, und 6 Ruthen Krautgarten im Kessel, neben **Josef Drescher** und **Wolfgang Müller**, alles zusammen auf hiesiger Gemarkung gelegen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 2 Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben den Verfall gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 21. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **Mittinger**.

D. 780. Nr. 19,222. Mühlheim. **Karl Kübler** von Gröbheim ererbt aus Ableben seines Vaters, des **Josef Kübler** von Gröbheim, auf Gemarkung Seefeld folgende Liegenschaften: 1. Lagerbuch Nr. 3292, 33 Ruthen Neben im Weingarten, einer, 3. Fuchsb., ander, **Wilhelm Diringer**; 2. Lagerbuch Nr. 3273, 32 Ruthen alda, einer, **Josef Kaiser**, ander, **Joseph Schmidt**.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Mühlheim, den 23. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **Lederle**.

D. 796. Nr. 10,351. Pfullendorf. In Sachen der **Pfarrei Jülmensee** gegen **Unbekannte Dritte**, Aufforderung zur Klage. **Beschluß**.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Januar l. J., Nr. 830, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem gegenwärtigen Besitzer, kath. Pfarrei Jülmensee, Pfullendorf, den 23. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **Waltz**.

D. 806. Nr. 60,234. Karlsruhe. **Beschluß.** Allen Schuldnern des **Wagenaubers u. Wirths Karl Heinz** von hier, gegen welchen Gant erkannt ist, wird aufgegeben, ihre Schuldbetrieffe bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn **Kaufmann B. Merte jr.** von hier, abzugeben. **Karlsruhe**, den 27. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **Deitold**.

D. 806. Nr. 33,078. Bruchsal. Die Gant gegen den Nachlaß des **Kronenwirths Simon Dammert** von Kronau betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 28. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **E. v. Stockhorn**.

D. 801. Nr. 15,067. Bretten. **Präklusivbescheid.** Die Gant gegen den Nachlaß des **Tagelöhners Johann Gönner** von Rintlingen betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. **Mannheim**, den 13. November 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. **Civilkammer.** v. **B u l.** **H. D r o s i n g e r.**

**Strafrechtspflege.** Ladungen und Forderungen. **812. Nr. 17,627. Willsbüttel.** **J. u. S.** gegen **Jakob Boffeler** von Schweningen, Oberamts Rottweil, wegen Betrugs.

Gegen **Jakob Boffeler** von Schweningen, kath. Oberamts Rottweil, ist wegen Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht und damit zusammenhängenden Betrugs das Urtheil ausgesprochen. Da derselbe flüchtig ist, wird er aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen

dahier zu stellen, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung würde zugleichen werden. Zugleich ersuchen wir, auf denselben zu fahnden, ihn im Falle Betrugs zu verhaften und anher einzuliefern. **Willsbüttel**, den 27. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **B r e i t n e r.** **E. V e n d e r.**

**Verm. Bekanntmachungen.** D. 866. Nr. 45,285. Mannheim. **Bekanntmachung.** In Gemäßheit des § 16 des Socialstengesetzes wird hiermit das Einmessen von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communisticchen, auf den Grundbesitz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge polizeilich verboten.

Es wird dies mit dem Ansatzen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden. **Mannheim**, den 23. November. Großh. bad. Bezirksamt. **Engelhorn**.

**II. Versteigerungs-Ankündigung.**

Am Freitag dem 20. Dezember l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das zur Gantmasse des **Schlossersmeister und Installateurs Julius Joseph Kieferle** dahier gehörige, an der Werberstraße, bezw. am Werberplatz unter Nr. 43, einerseits neben **Reisler Franz Joseph Schneyer**, andererseits neben **Parvulter Andreas Michel** Wittve gelegene vierstöckige Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau links und einer einstöckigen Schlosserwerkstätte, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, im Gesamtschätzwert von 261 000 M.,

in Kommissionsschmied des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis auch nicht erreicht wird.

Der vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent verzinsliche Versteigerungsloos ist zu 1/2 baar und der Rest in drei gleichen Jahresraten, Martini 1879, 1880 und 1881 zahlbar.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können im hiesigen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Angerstraße Nr. 70, eine Treppe hoch (zunächst dem Marktplatze) eingesehen werden. **Karlsruhe**, den 20. November 1878. Großh. Notar **O t t.**

D. 370. I. Nr. 23,471. Karlsruhe. **Lieferung von Faschendraht.** Für die diesseitigen Wasserbanten werden im Jahr 1879 ungefähr 88000 kg Faschendraht erforderlich. Derselbe soll in der Nummer 14 (2mm Durchmesser) aus vorzüglichem Eisen gezogen sein und in gutem Zustand in Ringen zu je 2,5 kg nach Bedarf der betreffenden Inspektionen frei auf die zu bezeichnenden Eisenbahnhaltungen geliefert werden.

Die näheren Bedingungen können bei diesseitiger Expedition eingesehen, auch gegen Einzahlung von 60 Pf. Porto und Gebühren in Abschrift frei bezogen werden. Angebote auf die ganze Lieferung oder einen Theil derselben wollen mit Preisangabe per 100 kg, Bezeichnung der Bezugsquelle und unter Vorlage von Rufen in verschlossenen, mit der Aufschrift "Faschendraht-Lieferung" versehenen Schreibern bis längstens **Montag den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, anher eingereicht werden. **Karlsruhe**, den 27. November 1878. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßbanwes. **B a e r.** **Kirchberger.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit dem 1. Dezember l. J. tritt der I. Nachtrag zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel einerseits und den Bodenstationen, sowie den Stationen St. Margreten transit und Dachs transit andererseits - ändern eine Tarifabelle enthalten - in Kraft. Exemplare des Nachtrags sind bei unsern Güterexpeditionen in Basel und Konstanz unentgeltlich zu erhalten. **Karlsruhe**, den 29. November 1878. General-Direktion.

**Jagd-Verpachtung.**

Die dem Großh. Hof-Etat zugehörigen Jagden a. im Forstbezirk **Strin** Domänenwald-Distrikt **Duchwald** mit arabischen Acker und Wiesen, zusammen 317 Hektar 46 Ar enthalten; b. im Forstbezirk **Kaugensteinbach**, Domänenwald-Distrikt **Hermannsgrund**, in den Gemarkungen **Darmstadt**, **Röttlingen**, **Obermühlbach** und **Kerbach**, 178 Hektar 38 Ar enthalten, werden

Samstag den 7. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau in mehrjähriger Pacht gegeben. **Karlsruhe**, den 23. November 1878. Großh. Hofdomänen-Intendant. **Schönauer**.

**Forststammholz-Versteigerung.**

D. 365. I. Karlsruhe. Aus dem Großh. Hartwald werden Montag den 16. Dezember d. J., früh 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau 115 Stamm Forsten I. Klasse, 420 " " II. " 270 " " III. " auf dem **Stadtschloß** öffentlich versteigert. **Karlsruhe**, den 25. November 1878. Großh. Hofdomänen-Intendant. **Schönauer**.

**Nußholzversteigerung.**

D. 368. I. Nr. 374. Forbach. Aus dem diesseitigen Domänenwaldungen werden mit Borgfristverwilligung Dienstag den 10. Dezbr. l. J., Vormittags 10 Uhr, im **Gasthaus zum Löwen** in **Lichtenthal**, nachstehende Nußholzsortimente versteigert: 4 Stück **Nußholzstämme I. Kl.**, 23 " " II. " 188 " " III. " 426 " " IV. " 10 " **tannene Spaltlöcher**, 87 " **Säglöcher I. Kl.**, 1002 " " II. " 1089 " **Lattenlöcher**, 83 " **Buchenslöcher**, 1160 " **tannene Rahmenholz**, 280 " **tannene Gerüststangen I. Kl.**, 3780 " " II. " 2840 " **Sopsenstangen I. Kl.**, 4755 " " II. Kl., 11435 " " III. " 2000 " **Rebbeden**.

Die Ausgänge des Aufnahmestills werden von **Waldwirth Müller** in **Hertenwies** gefertigt. **Forbach**, den 27. November 1878. Großh. Bezirksforst-Hauptverwalter. **Ziegler**.

**Ankündigung.**

Den **Johann Klotz** Eheleute von **Untergrömbach** werden in Folge richtiger Verfallung am Freitag dem 27. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im **Rathhause** zu **Untergrömbach**, nachstehend bezeichnete Liegenschaften mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.

1. **Schätzwertpreis** 5 Ruthen Garten im **Brühl**, neben **Franz Kaufmann** und **Ferdinand Lupp** Wittve . . . 40 M. 2. Ein Viertel 1 **Ruthe** Acker im **Kimmerich**, neben **Nicolaus Müller** und **Martin Lupp** . . . 120 " 3. 23 Ruthen Acker im **Kämmle** ober **Juden**, neben **Valentin Schneider** und dem **Fußplatz** . . . 70 " Summa 230 M.

**Bruchsal**, den 22. November 1878. Großh. Bezirksnotar **Wolff**.

**Versteigerungs-Zurücknahme.**

Die auf Dienstag den 10. Dezember 1878, Nachmittags 3 Uhr, gegen **Birgit Lang** von **Ulm** anberaumte Liegenschaftsversteigerung findet nicht statt. **Oberkirch**, den 25. November 1878. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Braun**.

(Mit einer Beilage.)